



vertraulich

An  
den Ortsvorsteher der Ortschaft Schönborn  
die Mitglieder des Ortschaftsrates Schönborn  
über den Verwaltungsstellenleiter der Ortschaft Schönborn

*OSR Kopie  
Ort  
Fr. Mann*

Landeshauptstadt Dresden Ortschaft Weixdorf		Landeshauptstadt Dresden Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht	
Nr:	GZ:	BA	BE
		BR	TR
	07. AUG. 2018	zEr	zSt
		zMe	zU
		zK	zV
		zA	Wgl
		Kopie an	
Termin:		WDatum:	01. AUG. 2018

Beschlusskontrolle zu V-SB0066/18 (Sitzungsnummer: OSR SB/047/2018)  
Haushaltsplanung 2019/2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genannten Beschluss gegeben werden:

Die weiteren Punkte werden nach Eingang der Zuarbeiten der entsprechenden Fachämter beantwortet.

„Der Ortschaftsrat Schönborn bittet den Oberbürgermeister, den folgenden Mittelbedarf bei der Planung des Doppelhaushaltes 2019/2020 zu berücksichtigen.

Der Ortschaftsrat Schönborn weist darauf hin, dass der Großteil des Bedarfes bereits bei der letzten Planung angemeldet wurde, jedoch bei der Planung keinerlei Berücksichtigung fand.

#### Mittel für die Ortschaft:

Die Ortschaft Schönborn beruft sich auf den Eingliederungsvertrag § 9 Abs. 3 in Verbindung mit der SächsGemO § 67 Abs. 1 und 3.

Danach stehen dem Ortschaftsrat

- Verfügun gsmittel für die Aufgabenerfüllung gemäß §67 Abs. 1 SächsgemO und
  - Zusätzliche Verfügungsmittel i.H. von mindestens 53.685 EUR gemäß Eingliederungsvertrag zu.
- Der Ortschaftsrat fordert den Oberbürgermeister auf, Verfügungsmittel in Höhe von 22,50 EUR/Einwohner und die Investpauschale in Höhe von 35 EUR/Einwohner zum Stichtag 31.12. des Vorjahres in den Verwaltungshaushaltentwurf analog des vergangenen Doppelhaushaltes einzustellen.

#### Investive Haushaltplanung:

Der Ortschaftsrat Schönborn beauftragt den Oberbürgermeister, folgende Investmaßnahmen bei der Planung des Doppelhaushaltes 2019/2020 zu berücksichtigen und die personellen Voraussetzungen insbesondere bei der Planung von Verkehrsbauvorhaben zu schaffen.

Die Mittel sollen Maßnahme bezogen bei den jeweiligen Fachämtern mit dem entsprechenden Budget abgesichert werden.

Jahr 2019

A 65

1. Teilsanierung Bürgerhaus Schönborn, Beseitigung Nässeschäden,  
Bedarf: 50.000 €

## **2. Internetanschluss Bürgerhaus Schönborn**

Das Objekt verfügt derzeit weder über einen Telefonanschluss, noch über einen Internetzugang. Dies ist insbesondere bei Ortschaftsratssitzungen von Nachteil und soll zeitnah behoben werden.

Bedarf: 1.000 €

**3. Die Zaunerneuerung am Bürgerhaus Schönborn soll fortgesetzt werden.**

Bedarf: 10.000 €

**4. Durch ein Gutachten der Immobilienverwaltung wurde festgestellt, dass am städtischen Gebäudes Seifersdorfer Straße 1 in Schönborn eine Trockenlegung sowie eine Giebeldämmung erfolgen muss.**

Bedarf: 50.000 €

**5. Für den Fußgängerunterstand Liegauer Straße in Richtung Liegau-Augustusbad soll eine dauerhafte Beleuchtung eingebaut werden.**

Bedarf: 5.000 €

## **A 66**

**1. Ersatzneubau Grünberger Straße vom Kreuzungsbereich bis zum Ortsausgang Unterhaltung nicht mehr möglich, Zustand zu schlecht. Grundlage Beschluss SB 28/2015 - Straße ist abgeschrieben.**

Bedarf: 300.000 €

**2. Komplexer Neubau Liegauer Straße Schönborn vom Kreuzungsbereich bis zur Blumenstraße**

Bedarf: 100.000 €

**3. Planung und Realisierung des Radweges Weixdorfer Weg in Richtung Langebrück**

Bedarf: 350.000 €

Desweiteren ist es unbedingt erforderlich, dass personelle Kapazitäten im Umfang von mindestens 800 Stunden pro Jahr zur Bearbeitung notwendiger Planungsarbeiten von Baumaßnahmen der Ortschaft geschaffen werden.

## **Jahr 2020**

### **A 65**

**Teilsanierung Fassade Bürgerhaus Schönborn - Anbringen einer Isolation und farblicher Neuputz**

Bedarf: 50.000 €

### **A 66 Ersatzneubau Grünberger Straße vom Ortsausgang bis zur Stadtgrenze**

Grundlage Beschluss SB 28/2015

Bedarf: 90.000 €

### **A 67 Bau eines Bolzplatzes in Schönborn**

Bedarf: 20.000 €“

Derzeit wird der Haushaltsplanentwurf 2019/2020 vorbereitet.

Selbstverständlich wird die Landeshauptstadt Dresden auch künftig die Verpflichtungen aus den Eingliederungsvereinbarungen einhalten. Gemäß § 9 Abs. 3 Eingliederungsvereinbarung der Gemeinde Langebrück in die Landeshauptstadt Dresden werden den Ortschaftsräten zur Erfüllung ihrer Aufgaben Haushaltsmittel in der Höhe von mindestens 105.000 DM (entspricht: 53.700 Euro) zur Verfügung gestellt. Diese sind jährlich unter den Ortsteilen Langebrück und Schönborn im Verhältnis der Einwohner aufzuteilen (§ 9. Abs. 3 Satz 2 Eingliederungsvereinbarung). Nach § 2 der selbigen Vereinbarung ist die Landeshauptstadt Dresden Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Langebrück, sie tritt damit insbesondere in die Vertragsverhältnisse der Gemeinde Langebrück, insbesondere in die Vereinbarung über die Eingliederung der Gemeinde Schönborn mit der Gemeinde Langebrück vom 1. September 1995, soweit in diesem Vertrag nichts anderes geregelt ist, ein.

Der aktuelle Verwaltungsentwurf des Ergebnishaushaltes 2019/2020 beinhaltet die Verfügungsmittel für die jeweilige Ortschaft in der Höhe, wie diese den Ortschaften per Eingliederungsvereinbarung zugesichert wurden. Darüber hinaus wurden zusätzliche Finanzmittel bereitgestellt, sodass in Summe die Verfügungsmittel 20 Euro/Einwohner (Stand: 31. Dezember 2017) ergeben. Bei einer Einwohnerzahl der Ortschaft Schönborn von 504 zum 31. Dezember 2017 wurde deshalb in dieser Position jährlich 10.080 Euro vorgesehen. Ohne die Erhöhung wären für die Ortschaft Schönborn 6.127 Euro eingeplant.

Die Ortschaft Langebrück wies zum Stichtag Einwohner in Höhe von 3.913 aus. Insofern ergibt dies für diese Ortschaft in dieser Position Finanzmittel in Höhe von 78.260 Euro. Insgesamt wurden bei den Verfügungsmitteln der Ortschaften Langebrück/Schönborn 88.350 Euro eingestellt.

Weiterhin wird der Ortschaft freiwillig ein erneuter ortschaftsbezogener Haushaltsansatz für investive Zwecke durch die Landeshauptstadt Dresden zur Verfügung gestellt, obgleich hierfür kein gesetzlicher oder vertraglicher Anspruch besteht. Im Finanzhaushalt wurde dafür die Investitionspauschale in Höhe von 30 Euro/Einwohner (Stand: 31. Dezember 2017) eingeordnet. Insofern werden jährlich für die Ortschaften Langebrück als Investitionspauschale 117.390 Euro und für die Ortschaft Schönborn 15.120 Euro bereitgestellt. Insgesamt sind bei der Ortschaft Langebrück/Schönborn hierfür 132.500 Euro eingeplant. In Summe ergibt dies einen Richtwert in Höhe von 50 Euro pro Einwohner. Dieser Richtwert gilt bei allen eingemeindeten Ortschaften. Der Gleichbehandlung der Ortschaften wird damit Rechnung getragen. Die Ortschaft Schönborn erhält insofern in diesen Positionen pro Jahr circa 19.070 Euro mehr als sich aus der Eingliederungsvereinbarung ergebenden Ansprüchen.

Nächste Beschlusskontrolle: 24. August 2018.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Peter Lames  
Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht

Kenntnisnahme:



Detlef Sittel  
Beigeordneter für Ordnung und Sicherheit

Landeshauptstadt Dresden			
Ortschaft Langebrück			
OV/L	Nr.:	bA	bE
OV/S		bR	fR
Verw.-Lit.	0 8. AUG. 2018	zErl	zSt
OA		zMz	zU
O/S		zK	zV
So/Wo		zA	Wgl
Bauhof		GZ:	Kopie an
Termin:	WV:		